



**Sechste Satzung zur Änderung der
Hochschulzulassungssatzung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. November 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-89.pdf>)

Auf Grund des Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. Juni 2014 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-23.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 4. August 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-60.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden vor dem Wort „ist“ die Wörter „sowie für das Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „dem“ durch das Wort „den“ ersetzt.

2. In § 6 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:
 - „ (3) Im Auswahlverfahren für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an beruflichen Schulen werden die Kriterien gemäß Abs. 2 einbezogen.

 - (4) Im Auswahlverfahren für das nicht vertiefte und das vertiefte Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft wird bei Nachweis der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen die Note der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 verringert.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 15. Januar 2025 in Kraft und findet erstmalig in den Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2025/2026 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. November 2024.

Bamberg, 25. November 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 25. November 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. November 2024.